

Antrag Nr. 08-O-04-0041

Antrag der CDU-Fraktion

Betreff:

LKW-Durchfahrverbot Bereich Schützenstraße

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.03.2008 (Az. 3 C 18.07) ein Durchfahrverbot für Lastkraftwagen im Bereich Schützenstraße zwischen Platter Straße und Dürerplatz einzurichten.

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem im Antrag genannten Urteil klargestellt, dass die Straßenverkehrsbehörden zur Anordnung von Durchfahrverboten zur Verhinderung von „Mautausweichverkehr“ berechtigt sind. Als Rechtsgrundlage einer solchen Anordnung diene hierfür die 16. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung. Danach liegen erhebliche Auswirkungen vor, wenn sich der Beurteilungspegel durch den Mautausweichverkehr um mindestens 3 dB (A) erhöht oder ein Beurteilungspegel von mindestens 70 dB (A) am Tag oder 60 dB (A) in der Nacht überschritten wird. Ggf. sind diese Voraussetzungen noch einmal gesondert zu prüfen, wobei an deren Erfüllung anhand der aktuellen Situation keine erheblichen Zweifel bestehen.

Das Urteil ist abrufbar unter
www.bundesverwaltungsgericht.de/media/archive/6302.pdf

Wiesbaden, 11.08.2008